



„Nikolaus Cusanus“

Dekret Nr. 10 vom 01.09.2022 **„Genehmigung zur Benützung von Sportstätten: Turnhalle, Sportplatz, Kraftraum - Tätigkeiten im Schuljahr 2022/23“**

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, und in das Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Juli 2019, Nr. 16, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

- in das Ansuchen des *Fachberaters Bewegung und Sport der Grundschule BIB Bozen* vom 02.05.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen der *Südtiroler Herzstiftung EO* vom 03.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *ASC St. Georgen* vom 07.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *ASV Reischach – Sektion Fußball* vom 07.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *Mädchen- & Schülerheim Ursulinen* vom 14.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck – Sektion Fußball* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck – Sektion Tischtennis* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck – Sektion Volleyball* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck – Sektion Leichtathletik* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *Lehrerkollegiums SRG (Volleyball)* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen der *FF Bruneck* vom 16.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *Freestyle & Bike Club – Vitamin F* vom 17.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Sportanlagen* gegeben ist;



„Nikolaus Cusanus“

verfügt die Schulführungskraft:

- 1) für die in den beigelegten Anträgen angeführten Organisationen die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		
Spesen:	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	Art Kaution	
PAGO PA Einzahlung an die Schule:					

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) *Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.*

Die Schulführungskraft

Dr. Anna Maria Klammer



Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel dieser Schule am 01.09.2022 für die Dauer von fünfzehn aufeinander folgenden Tagen veröffentlicht und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.